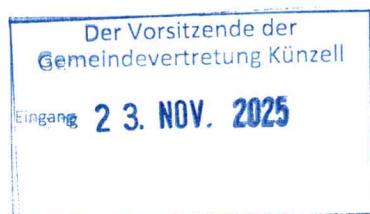


Gemeinde Künzell • Postfach 1165 • 36089 Künzell

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Johannes Groß

(Nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden)



Ihr Schreiben vom
Ihr Aktenzeichen

DER BÜRGERMEISTER

Amt: 01
Sachbearbeiter: Herr Bürgermeister Zentgraf
Zimmer-Nr.: 204
Telefon: 0661/390-90
E-Mail: t.zentgraf@kuenzell.de
Aktenzeichen: 01103001.001.006
Schriftstück: 00172092
Datum: 19.11.2025



Antrag des Bürgermeisters zum Haushaltsentwurf 2026

Aufstockung der Mittel für die Kostenbeteiligung an der Kindertagespflege um 27.000 € Produkt 061010 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit stelle ich den Antrag auf Aufstockung der Mittel für die Kostenbeteiligung an der Kindertagespflege um 27.000 €.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung im Juni 2025 wurde eine geplante Anpassung der Kooperationsverträge zwischen dem Landkreis und den Kommunen über die Kostenbeteiligung an der Kindertagespflege besprochen. Der Landkreis schlug eine Erhöhung der Stundensätze vor, wogegen es auch keinen Widerstand gab. Hierzu wolle der Landkreis zu gegebener Zeit auf die Kommunen zugehen.

Dies ist inzwischen erfolgt, leider aber, nachdem die Zahlen für den Haushalt 2026 standen und der rechtzeitige Informationsfluss vom Bürgermeister zur Fachabteilung kam vorher nicht zustande.

Die letzte Erhöhung der Fördersummen erfolgte zum 01. August 2010. Darin wurden folgende Beteiligungssätze festgelegt:

- 1, 50 €/Std. für Kindertagespflegepersonen
- 1,70 €/Std. für Kindertagespflegepersonen mit einer einer päd. Ausbildung
- 1,00 €/Std. Zuschlag für Betreuungen in Randzeiten (vor 7/nach 17 Uhr)



Gemeindeverwaltung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell
Telefon 0661/390-0
Telefax 0661/390-49
E-Mail: gemeinde@kuenzell.de
Internet: www.kuenzell.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mi. 14.00-18.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich
Do. 14.00-16.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Fulda
BIC: HELADEF1FDS · IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31
Genossenschaftsbank Fulda
BIC: GENODE51FUL · IBAN: DE74 5306 0180 0002 5007 44
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000108480



Diese Sätze sollen nun nach über 15 Jahren zum 01. Januar 2026 wie folgt erhöht werden:

2,00 €/Std. für Kindertagespflegepersonen

2,20 €/Std. für Kindertagespflegepersonen mit einer päd. Ausbildung

1,20 €/Std. Zuschlag für Betreuungen in Randzeiten (vor 7/nach 17 Uhr)

Auf der Grundlage aktueller U3-Betreuungen durch Tagesmütter werden die Mehrkosten auf rd. 27.000 € beziffert.

Der Bestand an Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde ist von sehr hoher Wichtigkeit. Um diese Aufgabe weiterhin attraktiv zu halten, sind erhöhte Förderungen der Tagesmütter erforderlich. Der Landkreis hat bereits in 2018, 2020 und 2025 Erhöhungen der Förderleistungen an Kindertagespflegepersonen vorgenommen, ohne die Kooperationsverträge mit den Landkreiskommunen anzupassen. Nunmehr hält der Landkreis eine Anpassung für erforderlich. Verschiedene Kommunen im Landkreis haben bereits die neuen Verträge unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Zentgraf
Bürgermeister